

An das
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Abteilung 15
 Fachabteilung Energie und Wohnbau
 Landhausgasse 7
 8010 Graz

Eingangsstempel

Ansuchen

Sonderförderungen Wohnbau – „Sicheres Wohnen“ (Förderung Einbruch hemmender Türen und/oder Fenster, Alarm- und/oder Videoüberwachungsanlagen)

1. FÖRDERUNGSWERBER/IN

Persönliche Daten	(Familien)Name		Akad. Grad(e)
	Vorname(n)		Geburtsdatum
	Familiename Ehegattin/Ehegatte/Lebensgefährtin/Lebensgefährte/PartnerIn		Akad. Grad(e)
	Vorname(n)		Geburtsdatum
	Ansprechperson/Vertretungsfunktion		
	Tagsüber telefonisch erreichbar		E-Mail

2. KONTODATEN FÜR DIE AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

KontoinhaberIn:															
IBAN:	AT														BIC:

3. BEVOLLMÄCHTIGTE(R) BZW. BEVOLLMÄCHTIGTE HAUSVERWALTUNG

(nur auszufüllen, wenn die Förderungsabwicklung über eine(n) Bevollmächtigte(n) bzw. eine Hausverwaltung erfolgt)

Name	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail / Fax

4. POSTANSCHRIFT FÖRDERUNGSWERBER/IN

Straße und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Pol. Bezirk	Gemeinde

5. FÖRDERUNGSOBJEKT

(nur auszufüllen, wenn die Adresse des Förderungsobjektes von der Postanschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin abweicht)

Straße und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Pol. Bezirk	Gemeinde

6. RECHTSVERHÄLTNIS ZUM FÖRDERUNGSOBJEKT (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> LiegenschaftseigentümerIn	<input type="checkbox"/> WohnungseigentümerIn	<input type="checkbox"/> (Haupt)MieterIn
<input type="checkbox"/> MiteigentümerIn	<input type="checkbox"/> Bauberechtigte(r)	<input type="checkbox"/> Nutzungsberechtigte(r)

7. WEITERE FÖRDERUNGEN (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Wurde (Wurden) für die zu fördernde(n) Maßnahme(n) eine weitere Förderung (weitere Förderungen) gewährt (z. B. Gemeinde, usw.)?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja → Förderungsstatus: <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
	Förderungsstelle: _____	
	Förderungsbeitrag: EUR _____	
	Förderungsart (Darlehen, Zuschuss): _____	

8. ANGABEN ÜBER DAS ZU FÖRDERNDE OBJEKT (HAUS, WOHNUNG)

BAUJAHR des zu fördernden Gebäudes:		
DATUM der <u>aktuellen</u> Benützungsbewilligung für das zu fördernde Gebäude:		
Steht das zu fördernde Objekt unter Denkmalschutz? (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Befindet sich das zu fördernde Objekt in einer Schutzzone gemäß Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 bzw. Steiermärkischen Ortsbildgesetz 1997? (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

9. ART DES FÖRDERUNGSOBJEKTS (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

EIGENHEIM (Ein- oder Zweifamilienwohnhaus)

Gesamtanzahl der Wohnungen im Eigenheim:		
Anzahl der Wohnung(en), für die um eine Förderung angesucht wird:		Lage beim Zweifamilienwohnhaus (z.B. Erdgeschoß)

WOHNUNG(EN) IN EINEM MEHRFAMILIENWOHNHAUS

Anzahl der Wohnung(en), für die um Förderung angesucht wird:									
Wohnungs-Nr(n):									

10. DURCHGEFÜHRTE SICHERHEITSMASSNAHMEN (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

a)	<input type="checkbox"/>	Einbruch hemmende Türe(en) mit einer Widerstandsklasse von mindestens RC 2 gemäß ÖNORM EN 1627
-----------	--------------------------	--

Bestätigung über den fachgerechten Einbau

Name des befugten Unternehmens:	
Gewerbeberechtigung für:	
Datum	Firmenmäßige Fertigung (Stampiglie und Unterschrift)

b)	<input type="checkbox"/>	Einbruch hemmende Fenster mit einer Widerstandsklasse von mindestens RC 2 gemäß ÖNORM EN 1627 (eine Fensterförderung ohne Türenförderung ist nur dann möglich, wenn bereits eine Einbruch hemmende Tür vorhanden ist/bereits Einbruch hemmende Türen vorhanden sind)
-----------	--------------------------	--

Bestätigung über den fachgerechten Einbau

Name des befugten Unternehmens:	
Gewerbeberechtigung für:	
Datum	Firmenmäßige Fertigung (Stampiglie und Unterschrift)

c)	<input type="checkbox"/>	Alarmanlage mit der Klassenbezeichnung Privat/Standard PS gemäß OVE-Richtlinie R 2 in Verbindung mit EN 50130-Serie bzw. EN 50131-Serie
-----------	--------------------------	---

Bestätigung über den fachgerechten Einbau

Name des befugten Unternehmens:	
Gewerbeberechtigung für:	
Datum	Firmenmäßige Fertigung (Stampiglie und Unterschrift)

d)	<input type="checkbox"/>	Anlage zur Videoüberwachung gemäß OVE- Richtlinie R 9 in Verbindung mit einer Alarmanlage
-----------	--------------------------	---

Bestätigung über den fachgerechten Einbau

Name des befugten Unternehmens:	
Gewerbeberechtigung für:	
Datum	Firmenmäßige Fertigung (Stampiglie und Unterschrift)

e)	<input type="checkbox"/>	Anlage zur Videoüberwachung gemäß OVE-Richtlinie R 9 zu einer bereits bestehenden Alarmanlage
-----------	--------------------------	---

Bestätigung über den fachgerechten Einbau

Name des befugten Unternehmens:	
Gewerbeberechtigung für:	
Datum	Firmenmäßige Fertigung (Stampiglie und Unterschrift)

11. RECHNUNGS-AUFSTELLUNG LAUT ANGESCHLOSSENEN RECHNUNGEN

(Es können nur Rechnungen anerkannt werden, die ab 1. Februar 2017 ausgestellt worden sind!)

Laufende Nr. von Punkt 10. z. B. 10 a)	Name der Firma	Datum der Rechnung	Kosten in EUR laut beiliegender Rechnung (ohne Skonto)	Vom/Von der Förderungs- werberIn nicht auszufüllen!
Summe der Baukosten				

12. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnung(en) ständig bewohnt wird (werden) bzw. spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung ständig bewohnt wird (werden) – Hauptwohnsitz.

Ich (Wir) nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass die Förderungshöhe ausschließlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, ermittelt wird.

Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns),

1. dem Förderungsgeber (Land Steiermark) die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen und diese Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
2. den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Originalrechnungen) sowie Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten;
3. unwiderruflich das Einverständnis zur Überprüfung aller mir (uns) zuzurechnenden Baukosten des geförderten Objektes durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;
4. eventuellen RechtsnachfolgerInnen alle Verpflichtungen aus der Förderungszusicherung rechtswirksam zu überbinden und dem Förderungsgeber alle Änderungen anzuzeigen. Ein schriftliches Ansuchen um Förderungsübertragung ist unverzüglich dem Förderungsgeber zu übermitteln. Eine Übertragung der Förderung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Landes möglich;
5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin verursacht wurde;

6. dem Förderungsgeber während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der GesellschafterInnenstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten beim/bei der FörderungswerberIn im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a) die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
- b) die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, wird vereinbart,

- dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus der Förderungszusicherung etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusicherung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Förderungszusicherung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

1. der Förderungsgeber (Land Steiermark) gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den/die FörderungswerberIn und FörderungsnehmerIn betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten;
2. der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle weiters gesetzlich ermächtigt ist, Daten gemäß Punkt 1. im notwendigen Ausmaß
 - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - b) für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln;
3. der Name des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin oder seine/ihre Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden können.

Die einlangenden Förderungsansuchen werden nach Einreichdatum und Vollständigkeit der Unterlagen erledigt!

Ort

Datum

Unterschrift(en) FörderungswerberIn

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND DEM ANSUCHEN ANGESCHLOSSEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Bezahlte Rechnungen (Rechnungen und Zahlungsbestätigungen bitte in Kopie vorlegen!)
- Kopie des Bescheides bzw. der schriftlichen Zustimmung des Bundesdenkmalamtes (für den Fall, dass das zu fördernde Objekt unter Denkmalschutz steht)
- Baubehördliche Genehmigung (Kopie des Baubewilligungsbescheides und der baubehördlich genehmigten Pläne) [für den Fall, dass eine baubehördliche Genehmigung für die zu fördernden Maßnahmen erteilt wurde]